



**Beitrag der 4 großen Träger der Eingliederungshilfe**

**Evangelische Stiftung Alsterdorf,**

**Leben mit Behinderung HH,**

**Das Rauhe Haus und**

**BHH-Sozialkontor**

**zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe**

**und zur Konsolidierung des Haushalts 2010-2013**

**der**

**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz**

**der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf,  
Leben mit Behinderung HH,  
Das Rauhe Haus und  
BHH-Sozialkontor

wollen einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts der Freien und Hansestadt Hamburg leisten und gleichzeitig den Prozess der Neugestaltung der Eingliederungshilfe im Sinne der ASMK-Vorschläge engagiert fortsetzen.

Sie bieten dazu folgende Anschlussvereinbarung zu den bestehenden Zielvereinbarungen als Alternative zu den bevorstehenden trägerbezogenen Vergütungsverhandlungen an:

1. Die zum Stichtag 30.06.2010 geltenden Grund- und Maßnahmepauschalen gem. § 76 II SGB XII für den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe<sup>1</sup> werden für den Zeitraum 01.07.2010 bis 31.12.2013 unverändert fortgeschrieben. Für die Investitionsbeträge finden die Beschlussfassungen der VK unmittelbar Anwendung. Werden im Ergebnis der Ermittlung der Rahmendaten zur pauschalen Anpassung durch die AG Kalkulation der VK SGB XII allgemeine Steigerungsraten von jährlich mehr als 2% auf die Grund- und Maßnahmepauschale festgestellt, werden Verhandlungen über die Modifizierung der Regelung nach Ziffer 1 aufgenommen.
2. Für den Zeitraum vom 01.07.2010 bis 31.12.2013 entwickeln die o.g. Träger Konzepte und Projekte zum trägerübergreifenden sozialräumlichen Arbeiten mit dem Ziel der Umsteuerung sozialer Dienstleistungen (Mix aus professionellem, nachbarschaftlichem und bürgerschaftlichem Engagement) und setzen diese um. Die BSG wird über die Planungen, die Umsetzungsschritte und die Ergebnisse rechtzeitig informiert. Hierfür erhalten die o.g. Träger in diesem Zeitraum jährlich einen zweckgebundenen Zuschlag auf die nach Ziffer 1 vereinbarten Maßnahmepauschalen in Höhe von 0,55%.
3. Inwieweit eine Zusammenlegung der Leistungen der Wohnassistenz und der PBW zur stärkeren Nutzung sozialräumlicher Angebote beitragen kann, wird durch die o.g. Träger in Abstimmung mit der BSG, SI 4, konzeptionell vorbereitet und auf Basis des hierzu erzielten Einverständnisses, ggf. in noch zu bestimmenden Modellregionen, für die Dauer von max. 2 Jahren erprobt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Prot.not. zu Ziffer 1: Hiervon nicht betroffen sind die gesonderten Vereinbarungen mit alsterarbeit (WfbM) sowie mit der Sozialpsychiatrie des Rauhen Hauses.

<sup>2</sup> Prot.notiz zu Ziffer 3: Es besteht Einverständnis zwischen den Vertragsparteien, die konzeptionelle Vorarbeit bis spätestens 30.06.2010 abzuschließen.

Die Beschlussfassungen der VK SGB XII zur Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen der Eingliederungshilfe in Hamburg werden bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen nach Ziffer 2 und 3 berücksichtigt. Im Übrigen bleiben die Beschlüsse der VK SGB XII von dieser Vereinbarung unberührt.

Hamburg, den 19.02.2010



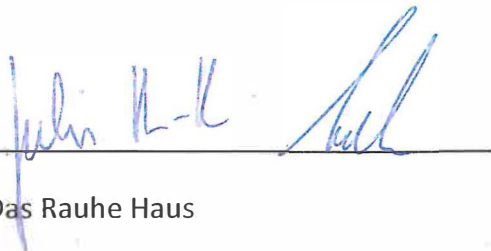
Evangelische Stiftung Alsterdorf

Frau Birgit Schulz



Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH

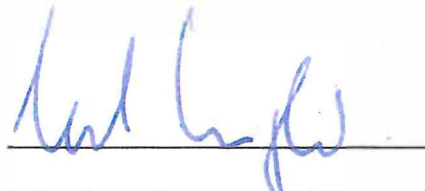
Herr Dr. Stephan Peiffer



Das Rauhe Haus

Frau Sabine Korb-Chrosch

Herr Klaus Volke



BHH- Sozialkontor gGmbH

Herr Karl Stengler



Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Senator Dietrich Wersich